

# Mach mit (15): BI „Gegenwind Husarenhof“ zur Verhinderung einer Windkraftanlage (WKA): Gemeinderatsentscheidung Ingersheim am 6.7.!

Info-Blatt 15 von ?

Bitte Info-Blatt an Interessenten, Freunde, Bekannte und Nachbarn u.a. weitergeben

**Alle Infos: [www.gegenwind-husarenhof.de](http://www.gegenwind-husarenhof.de)**

**Sprechen Sie mit Ihren Gemeinderäten und teilen Sie Ihre Meinung mit.**

**Die Besigheimer Husarenhof-Bewohner, Ingersheimer Landwirte und große Teile der Besigheimer + Ingersheimer Bevölkerung sowie im Landkreis Ludwigsburg wehren sich und sind gegen den Bau einer 180 m hohen WKA an der L 1113, Gemarkungsgrenze Besigheim-Husarenhof / Ingersheim-Lerchenhof.**

**Wir sind nicht generell gegen regenerative Energie, sondern treten für deren Ausbau ein, jedoch nur dort, wo es ökologisch und (!) ökonomisch sinnvoll ist, d.h. nur dort:**

- **wo aufgrund des konstanten und starken Windaufkommens Dauerbetrieb garantiert ist = z. B. Küstennähe / Meer (off-shore) und (!)**
- **wo aufgrund großer Sicherheitsabstände zur Bevölkerung keine Gesundheitschäden bei Bürgern zu befürchten sind.**

Im windarmen Binnenland Baden-Württemberg ist das Windaufkommen gegenüber den Standorten im Norden (Küstennähe) um ca. 3 Mal niedriger. Innerhalb von BW ist das durchschnittliche jährliche Windaufkommen an einem nur ca. 300 m über Meeresspiegel liegenden Standort (Ingersheim) noch einmal geringer als z.B. an Standorten am Alaufstieg oder auf der Schwäbischen Alb, d.h. die Stromproduktion an windarmen Standorten führt - wenn überhaupt - nur zu sehr geringen Erträgen, die - wenn sie überhaupt anfallen - hauptsächlich aus der Einspeisevergütung gemäß Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) herrühren.

Die Einspeisevergütung ist eine Subvention, die jedoch nicht vom Staat, sondern durch Zwangsumlage auf die Stromrechnung aller privaten Stromabnehmer - und daher von uns allen - finanziert wird. Es erfolgt also eine Umverteilung zu Lasten der Allgemeinheit zu Gunsten einiger weniger, die an der Windkraftanlage beteiligt sind.

Die **Gemeinde Ingersheim** rechnet nach eigenem Bekunden nicht mit Gewerbesteuererträgen. Das sagt schon alles über die Einschätzung der Ertragssituation an diesem Standort, denn: Nur überdurchschnittlich hohes Windaufkommen führt zu einem Gewerbeertrag und damit zur Festsetzung einer Gewerbeertragsteuer.

Nicht zuletzt die Windarmut im Binnenland ist es, die bisher schon rd. **40 größere kommunale Stadtwerke** in Baden-Württemberg dazu bewogen hat, sich aus ihren bisherigen Beteiligungen an Windkraftanlagen im Binnenland - sogar aus Standorten auf der Schwäbischen Alb - zurück zu ziehen. Stattdessen haben sich diese Stadtwerke an Hochsee-Windparks beteiligt, weil deren Stromproduktion deutlich höher ist und daher zu weit höheren Erträgen als an WKA-Standorten im Binnenland führt.

Auch die **Stadt Ludwigsburg** hält nichts von Windkraftanlagen in unserer windarmen Region. Gemäß einer aktuellen Öko-Studie der Universität Stuttgart wird der Stadt LB empfohlen, den Ausbau regenerativer Energie vor allem durch Photovoltaik-Anlagen zu forcieren...Die Investition in Windkraft steht an letzter Stelle und soll

nach Aussagen von Ludwigsburgs OB Spec - wenn überhaupt - dann erst später durch Beteiligung an Hochsee-Windparks erfolgen.

Auch die **Stadtwerke Bietigheim** lehnen eine Beteiligung an Windkraftanlagen im windarmen Binnenland wegen Ertragslosigkeit an diesen Standorten ab und beteiligen sich ebenfalls an WKA-Standorten im Norden.

Selbst die **Stuttgarter Gemeinderatsfraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kann sich ökonomischen Gesichtspunkten nicht verschließen und empfiehlt der Stadtverwaltung Stuttgart eine Beteiligung an einem Hochsee-Windpark. Begründet wird dies mit einer hohen Rendite bei hoher Sicherheit des eingesetzten Kapitals.

Demgegenüber ist der Ertrag aus einer Beteiligung an der Ingersheimer Anlage - wenn ein Ertrag überhaupt anfällt - erheblich geringer bei höherem Risiko, das eingesetzte Kapital - aufgrund von Verlustsituationen - ganz oder teilweise zu verlieren.

Einem - wenn überhaupt - nur kleinen Vorteil zu Gunsten einiger weniger stehen deutlich höhere Nachteile zu Lasten der Allgemeinheit gegenüber:

- **Wertminderung von Immobilien**

Bisher kam es an Standorten, wo Windkraftanlagen gebaut oder Wind-Vorranggebiete ausgewiesen wurden, zur Wertminderung von Grundstücken und Gebäuden. Die Eingabe der beiden Wörter „Windkraftanlage Wertminderung“ in die Google-Suchmaschine ergab rd. 32 000 Treffer in knapp 1 Sekunde...Kein Wunder: Wer will schon seine Freizeit oder seinen Lebensabend verbringen im Wirkungskreis und in Sichtweite einer 180 m hohen, im windarmen Binnenland völlig überdimensionierten Enercon E-82 ! Vor allem junge Familien, die für den Rest ihres Lebens eine dauerhafte Bleibe suchen, machen einen großen Bogen um Gemeinden mit Windkraft-Standorten...

Gemäß RDM-Maklerberichten betragen die durchschnittlichen Grundstücksverluste rd. **20 % - 30 % des Verkehrswerts**. In Einzelfällen kann es zur Unverkäuflichkeit der Immobilie kommen, insbesondere dann, wenn damit zu rechnen ist, dass weitere Anlagen folgen werden...

- **Negative gesundheitliche Auswirkungen durch Infraschall**

Aus medizinischer Sicht ist eine dauerhafte Beschallung durch Infraschall für den Menschen schädlich. Infraschallquellen sind z.B.: Wind zwischen besonders langen Häuserzellen, Föhn, Musikanlagen, Maschinen, Industrieanlagen und eben auch **Windkraftanlagen**. Das Militär z.B. setzt Infraschall in Wäldern ein, um sämtliches Leben (Tierwelt) aus dem Wald zu verdrängen.

- **Schattenschlag**

Wenn bei Wind die Sonne scheint, überzieht der vorbeiziehende Schatten der Rotoren die umstehenden Häuser. Menschen, die dort leben oder arbeiten und unter dem Einfluß dieser pausenlosen „Lichtklappen“ stehen, empfinden mitunter Stress von der Art eines dauernden Zuckens. Das wirkt wie ein ständiger Wimpernschlag unserer Augen. Konzentriertes Arbeiten wird unmöglich, ebenso das normale Wohnen.

- **Forderung: Deutlich größerer Sicherheitsabstand zu Bewohnern**

Aufgrund der latent vorhandenen Gesundheitsrisiken der im unmittelbaren Wirkungskreis von WKA lebenden Bevölkerung werden neue WKA im Norden + Osten Deutschlands + NRW größtenteils nur noch an Standorten gebaut, die einen Sicherheitsabstand von durchschnittlich mindestens 1 500 m zur Zivilbevölkerung haben. In Brandenburg werden z.B. 1 500 m gefordert, geplante WKA in Bayern (z.B. Erlauholz, Allgäu u.a) haben einen Sicherheitsabstand von ca. 2 000 m, der umso höher ist, je höher die geplante WKA ist. Die Notwendigkeit eines Mindest-Sicherheitsabstands im Wirkungskreis einer WKA in der hier genannten Höhe - zum Schutz der Zivilbevölkerung - wurde in mehreren Gerichtsurteilen in verschiedenen Bundesländern bestätigt.

Die ca. Entfernungen vom vorgesehenen Standort der Enercon E-82 betragen überschlüssig:

<b>Lerchenhof</b>	<b>ca. 370 m</b>	<b>Holderhöfe, Ingersheim</b>	<b>ca. 700 m</b> (Hauptwindrichtung)
<b>Husarenhof</b>	<b>ca. 585 m</b>	<b>Groß-Ingersheim (Holderweg-Süd)</b>	<b>ca. 1 100 m</b> (Hauptwindrichtung)
<b>Wartturmsiedlung</b>	<b>ca. 1 300 m</b>	<b>Klein-Ingersheim</b>	<b>ca. 1 500 m</b> (Hauptwindrichtung)
		<b>Pleidelsheim</b>	<b>ca. 2 100 m</b> (Hauptwindrichtung)

Diese Abstände sind vor dem Hintergrund medizinischer Erkenntnisse viel zu gering.